

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 16. DEZEMBER 2013

Traktanden

- 1. Traktandenliste**
- 2. Protokoll GR 25.11.2013**
- 3. Ressort Bildung**
- 4. Ressort Finanzen**
 - 4.1. Erlass von Debitorenforderungen: Entscheid **(A)**
- 5. Ressort Hochbau**
- 6. Ressort Kultur/Jugend/Sport**
 - 6.1. US-Car Meeting 4.5.2014 (Areal Attisholz); Stellungnahme Gemeinderat: Entscheid
- 7. Ressort Planung/Umwelt**
 - 7.1. Pumpwerk Ruchacker; Schutzzonenreduktion: 1.Lesung/Entscheid
 - 7.2. Areal Attisholz Süd; Mitwirkung: Entscheid
 - a) Teilzonen- und Erschliessungsplan
 - b) Bau- und Zonenreglement; Erweiterung
- 8. Ressort Sicherheit**
 - 8.1. Vereinbarung für Nutzung Schützenhaus; Erneuerung: Entscheid
- 9. Ressort Soziales**
- 10. Ressort Tiefbau**
- 11. Ressort Verwaltung**
 - 11.1. Schliessung der Verwaltung über die Festtage: Kenntnisnahme
 - 11.2. Personelles; Wahl Aleksandar Stanisavljevic in das Wahlbüro
 - 11.3. Pendenzen/Termine
 - 11.4. Mitteilungen
- 12. Verschiedenes**

| |
|-----------------------------|
| A = Nicht öffentlich |
|-----------------------------|

Gemeindeverwaltung, GR-Saal **13. Sitzung**
6. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017

1. Teil: 18.30 - 19.40 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael (Gde-Präsident, Vorsitz)
Rothenbühler Hans
Gasser André (S)

FDP/SVP

Nussbaumer Jürg
Rutschmann Urs

SP

Kaiser Urs

BDP

Joss Martin

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Oliva Raimondo

Presse

Solothurner Zeitung

1. Traktandenliste

174.2013.12.16

Die Traktandenliste wird mit folgender Abänderung **genehmigt**:

Das Gesuch für das US-Car Meeting wird anstatt dem Ressort Hochbau dem Ressort Kultur/Jugend/Sport zugewiesen.

2. Protokoll GR 25.11.2013

175.2013.12.16

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 25.11.2013 wird **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

6.1. US-Car Meeting 4.5.2014 (Areal Attisholz); Stellungnahme Gemeinderat: Entscheid
177.2013.12.16

Asgangslage

Nach dem 30-Jahre Friday Night Cruisers (FNC) Jubiläums-Treffen im Jahr 2012 und einer Pause im Jahr 2013 sind die FNC zurück mit einem neuen Konzept für den Festanlass. Die Durchführung des nächsten AMERICAN LIVE ist für den 4.5.2014 vorgesehen.

Die FNC organisieren dieses Meeting, um ihr Hobby, die Pflege und Erhaltung der historischen Fahrzeuge aus dem „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Bei der Evaluation des Ausführungsstandortes haben sich die FNC für den Standort Borregaard-Areal Luterbach entschieden, ein sehr grosses Areal mit vielen Parkplätzen und guten Zu- und Ausfahrtsmöglichkeiten. Verkehrsbehinderungen können praktisch ausgeschlossen werden. Vom Kanton Solothurn wurden die Konditionen festgelegt und die Nutzung des Areals am 3. und 4.5. 2014 bestätigt.

Nach dem einjährigen Marschhalt wird von einer kleineren Besucherzahl ausgegangen. Gerechnet wird mit ca. 2'000 US-Fahrzeugen und 10'000 bis 15'000 Besucher/innen.

Neben den Bewilligungen der Fachstellen (von Seiten der Gemeinde die Baukommission) benötigen die Veranstalter eine Stellungnahme des Gemeinderates.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat – nach kurzer Diskussion – **stellt fest und beschliesst** (einstimmig):

Die Durchführung der Veranstaltung AMERICA LIVE vom 4.5.2014 wird grundsätzlich befürwortet, wobei folgende Auflagen und Bedingungen einzuhalten sind:

1. Der Anlass darf die gleichzeitige stattfindende Veranstaltung „schweiz.bewegt“ nicht tangieren.
2. Bei der Zufahrt sind die Bestimmungen der Schutzzone zu beachten.
3. Alle notwendigen Bewilligungen (z.B. Polizei, Landbesitzer, Baubehörde Luterbach) sind einzuholen.
 - Friday Night Cruisers, Peter Voser, Sonnhalde 22, 4556 Aeschi °
 - Baukommission (P, A) °
 - „schweiz.bewegt“, Turnverein °
 - RL Jugend/Kultur/Sport °
 - Akten 14, 27 °

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Pumpwerk Ruchacker; Schutzzone-reduktion: 1. Lesung/Entscheid

178.2013.12.16

Vorlagen:

- *Schutzzoneplan 1 : 25'000*
- *Hydrologischer Schutzzonebericht (mit 10 Beilagen) Nov. 2013; Werner + Partner AG, Burgdorf*

Ausgangslage

Die Elektrizität- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) hat der Gemeinde Luterbach den Antrag gestellt, die Schutzzone zum Wasser-Pumpwerk Ruchacker zu verkleinern.

Die vorliegende Studie hat ergeben, dass die bestehende Schutzzone, welche auch auf Luterbacher Gebiet liegt, verkleinert werden kann.

Gemäss den Sonderbauvorschriften für das Pumpwerk muss die Betreiberin des Pumpwerkes den Landwirtschaftsbetrieben, welche Kulturland im Bereich der Schutzzone bewirtschaften, eine Erwerbsausfallentschädigung bezahlen.

Nach Aussagen von Planungspräsident Jürg Nussbaumer erwachsen der Einwohnergemeinde Luterbach weder Verfahrenskosten noch andere finanzielle Belastungen.

Die Planungs- und Umweltschutzkommission hat festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Studie die Reduktion der Schutzzone vorgenommen werden kann und beantragt dem Gemeinderat, die Reduktion der Schutzzone zu genehmigen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat – nach kurzer Diskussion – **stellt fest und beschliesst** (einstimmig):

1. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die geplante Schutzzonenüberarbeitung Ruchacker, sofern für die Einwohnergemeinde Luterbach keine Verfahrens- und Folgekosten anfallen.
2. Für die Änderung des Schutzzonenplanes ist durch die Planungs- und Umweltschutzkommission durchzuführen sowie durch die Einwohnergemeinde Derendingen das Vorprüfungsverfahren einzuleiten.
 - Planungs- und Umweltschutzkommission °
 - Elektrizitäts- und Wasserversorgung, Hauptstrasse 39, 4552 Derendingen °
 - Einwohnergemeinde Derendingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen °
 - RL Planung/Umwelt °
 - Akten 21 °

7.2. Areal Attisholz Süd; Mitwirkung: Entscheid

179.2013.12.16

a) Teilzonen- und Erschliessungsplan

b) Bau- und Zonenreglement; Erweiterung

Ausgangslage

Nach der Schliessung der Borregaard AG (ehemals Cellulose Attisholz AG) im Jahr 2008 und dem gescheiterten Ansiedlungsprojekt für ein Holzverarbeitungszentrum im Jahr 2009 stellt sich für die Grundeigentümer, den Kanton und die Gemeinden Riedholz und Luterbach die Frage nach einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie für das Areal „Attisholz“, eines der grössten zusammenhängenden Industrieareale der Schweiz.

Ein Testplanungsverfahren im Jahre 2011 und die anschliessende Vertiefung in Form eines Masterplanes zur Arealentwicklung haben die Grundlagen für den nun in Luterbach anstehenden Prozess der Nutzungsplanung auf dem Areal „Attisholz Süd“ geschaffen. In einem ersten Schritt erliess der Gemeinderat Luterbach ein räumliches Teilleitbild, das die Gemeindeversammlung am 5.6.2013 genehmigte.

In verschiedenen Arbeitsschritten wurden in der Folge der Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie eine Ergänzung der Zonenbestimmungen ausgearbeitet. Um die Vorstellungen der Gemeinde und den Bedürfnissen von Projektanten gerecht zu werden, musste das Geschäft bereits zweimal von der Traktandenliste des Gemeinderates zurückgenommen und die Grundlagen überarbeitet werden.

Nachdem aber nun konkrete Vorhaben anstehen, möchte der Gemeinderat die erforderlichen Regelungen erlassen. Allerdings schliesst er nicht aus, dass, je nach Bauentwicklung auf dem Areal, gegebenenfalls Anpassungen überprüft werden müssen. So behält er sich vor, die Grund-

lagen aufgrund des Mitwirkungsergebnisses nochmals zu beraten und in das weitere Verfahren (Vorprüfung) einfließen zu lassen.

Eintreten ist unbestritten.

Nach eingehender Diskussion **stellt der Gemeinderat fest und beschliesst** (einstimmig):

1. Teilzonen- und Erschliessungsplan

Die Parzellen der AEK sind im Rahmen der Besitzstandswahrung analog der überbauten Nachbarparzellen in der Industriezone zu belassen.

2. Bau- und Zonenreglement; Erweiterung

Folgende Bestimmungen werden ergänzt bzw. abgeändert:

- Die Grünflächenziffer in der Arbeitszone a wird von 15% auf 10% reduziert (analog Industriezone).
- Pro Hochstammbaum sind 40 m² an die Grünflächenziffer anrechenbar.
- Die Dachbegrünung ist nicht an die Grünflächenziffer anrechenbar.
- Für die Arbeitszone a gilt generell die Gestaltungsplanpflicht (ergänzt in § 30^{bis} Abs. 1). Damit entfällt die vorherige Ausnahmeregelung für Bauten und Anlagen mit GP-Pflicht (ehem. § 30^{bis} Abs. 4).
- Eine Mindest-Arbeitsplatzzahl für Arbeitszone a (ergänzt in § 30^{bis} Abs. 3 lit. b)

3. Vorgehen

Der Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie die Erweiterung des Bau- und Zonenreglementes werden für die öffentliche Mitwirkung freigegeben (Durchführung).

Das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung ist dem Gemeinderat vorzulegen, damit er die Nutzungspläne und –Bestimmungen dem Kanton zur Vorprüfung einreichen kann.

- WAM Planer und Ingenieure AG, Florastrasse 2, 4502 Solothurn
- Planungs- und Umweltschutzkommission (Vollzug Mitwirkung)
- AEK Energie AG, Herr Walter Wirth, Westbahnhofstrasse 3, 4502 Solothurn
- Werkkommission (P, A)
- Baukommission (P)
- RL Planung/Umwelt
- Akten Vorprüfung
- Akten 21

8. Ressort Sicherheit

8.1. Vereinbarung für Nutzung Schützenhaus; Erneuerung; Entscheid

180.2013.12.16

Ausgangslage

Für die Nutzung der 300m Schiessanlage Luterbach wurde im Jahre 2007 eine Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Luterbach und der Vereinigten Schützengesellschaft Luterbach VSGL (Schützen 300m), gestützt auf die Verordnung des VBS über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst, abgeschlossen. Diese Vereinbarung läuft per Ende 2013 aus.

Die Sicherheitskommission stellt den Antrag, den bisherigen Artikel 6 ersatzlos zu streichen und die restliche Vereinbarung zu erneuern.

Artikel 6 (bisher)

„Die bisher angefallenen Kosten von CHF 21'000 (Ausgaben der VSGL, aus den Jahren 2000 – 2005) werden durch die Einwohnergemeinde Luterbach mit CHF 14'000 verteilt auf die nächsten 7 Jahre (jährlich CHF 2'000) abgegolten.“

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Kurt Hediger möchte die Vereinbarung mit einer Bestimmung zur Auflösung des Vertrages ergänzen.

Es wird auf die Kündigungsregelung (Kündigungsfrist: 2 Jahre) des Hauptvertrages mit Oekingen verwiesen, der auch in diese Vereinbarung übernommen werden kann.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Die Vereinbarung, ohne den bisherigen Artikel 6 und mit einer Auflösungsklausel, wird genehmigt.

- Sicherheitskommission
- Vereinigte Schützengesellschaft (zur Genehmigung, mit 2 Vereinbarungen)
- Schützengesellschaft Oekingen, Heinrich Guldemann, Steinmattstrasse 5, 4566 Oekingen
- RL Sicherheit
- Finanzverwalter
- Akten 30, V

9. Ressort Soziales

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Schliessung der Verwaltung über die Festtage: Kenntnisnahme

181.2013.12.16

Gestützt auf einen Grundsatzbeschluss nimmt der **Gemeinderat zustimmend Kenntnis** von folgender Regelung:

| | |
|----------------|--|
| Arbeitsschluss | Dienstag, 24. Dezember 2013, 12.00 Uhr |
| Arbeitsbeginn | Montag, 6. Januar 2014 |
| Ausfallzeit | Die Ausfallzeit wurde vorgearbeitet. |
| Publikation | a) Amtsanzeiger BW 18. Dezember 2013 b) Anschlag an der Eingangstüre ab 17. Dezember 2013 c) Homepage ab 17. Dezember 2013 |

- RL Verwaltung
- Verwaltung
- Akten 13

11.2. Personelles; Wahl Aleksandar Stanisavljevic in das Wahlbüro

182.2013.12.16

Auf Vorschlag der SVP **wählt der Gemeinderat** für den Rest der Amtsperiode 2013/17 als Mitglied in das Abstimmungs- und Wahlbüro

Aleksandar Stanisavljevic, Solothurnstrasse 46.

- Gewählter
- SVP, Urs Rutschmann
- Abstimmungs- und Wahlbüro
- Verwaltung (TB)
- Akten W

11.3. Pendenzen/Termine

183.2013.12.16

Die Pendenzenliste wird aufgrund der heutigen Entscheide aktualisiert.

11.4. Mitteilungen

184.2013.12.16

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Finanzdepartement SO; Zinssätze für Haupt- und Nebensteuern 2014
2. Bernasconi Bau; News 2/2013
3. Verlag Scheider; Einladung zu Buchvernissage „Baukultur im Kt. SO 1940 – 1980
4. Museum Altes Zeughaus; Flyer zur Sonderausstellung „Zoom – Das Museumsobjekt im Fokus“
5. Regio Energie; Hinweis zum Energieforum vom 19.5.2014
6. AEK; Hinweis zum Kundenanlass vom 5.2.2014
7. EG/BG Deitingen; Infoschrift 11.2013
8. Amt für Landwirtschaft SO; Erhebung der Agrardaten 2014
9. Amt für soziale Sicherheit SO; Beiträge für Pflegeleistungen, 4. Rate
10. Verband der Friedensrichter; Broschüre „Mein gutes Recht“
11. Bürgergemeinde; Termine 2014
12. Regio Energie; Weihnachts- und Neujahrswünsche

12. Verschiedenes

Keine Wortbegehren

Im Anschluss an die Sitzung offeriert Gemeindepräsident Michael Ochsenbein zum Jahresabschluss dem Rat, den Kommissionspräsidien und dem Gemeindepersonal einen Apéro.

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

R. Bianchi, Gemeindeschreiber